

- Durchführung eines Forschungsprojektes zur Bestimmung der Voraussetzungen, Hemmnisse und Realisierungsmöglichkeiten entsprechender FH-Studiengänge für Berufstätige in Österreich.
- Festlegung der Prioritäten für entsprechende FH-Studiengänge für Berufstätige im Rahmen des Entwicklungs- und Finanzierungsplans des BMWVK.
- Initiierung entsprechender, als besonders vordringlich erachteter FH-Studiengänge für Berufstätige durch den Bund und Sozialpartner.

## 2.6. Vorbedingungen der beruflichen Weiterbildung

Insbesondere für die Gruppe der „weiterbildungsfernen“ Erwerbstätigen sollen die hemmenden Faktoren wie geringe formale Vorbildung, Zeitbudget, Kosten der Weiterbildung und unzureichendes regionales Angebot überwunden werden.

Weit mehr als in der Vergangenheit hat der Staat über seine Gebietskörperschaften die Verantwortung dafür zu tragen, daß Weiterbildung umfassend angeboten wird und tatsächlich auch in Anspruch genommen werden kann. Es sind Initiativen zu setzen, um auf Subjekt- oder Objektförderungsbasis und nicht in erster Linie durch eigene Angebote die Möglichkeit einer Weiterbildungsteilnahme sicherzustellen, insbesondere auch für Personengruppen, die einen erschwerten Zugang zu Weiterbildungsangeboten haben bzw. für jene Themenbereiche, wo kein hinreichendes Angebot besteht.

Dem Lernwilligen soll die Chance geboten werden, mittels entsprechender Standards einen (lern)ökonomischen Zugang zu den individuell gesteckten Qualifikationszielen oder, wenn dies als unmittelbarer Zusammenhang vorgesehen ist, zu beruflichem Aufstieg zu erlangen. Veränderungen, wie sie der Markt mit sich bringt, sollen durch Festlegung von Berechtigungen durch Bildungsgänge nicht gehemmt und die Qualifizierung für neue technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen nicht verzögert werden. Andererseits muß sichergestellt sein, daß die Transferierbarkeit von nachweislich erworbenen Qualifikationen am Arbeitsmarkt im Rahmen dieser notwendigen Flexibilität möglich ist.

Als Beitrag zur „Kundennähe“ muß das Weiterbildungsangebot in einer klaren Produktbeschreibung dargestellt werden. Angaben wie Zielgruppen, Lernziele, Inhalte, erforderliche Einstiegsqualifikationen, Methoden des Arbeitens und Lernens, Dauer, Zeitplan, Kosten, Unterlagen, Zusammenhang mit anderen Lernsequenzen oder Bildungsveranstaltungen, intendierter umsetzbarer Nutzen, Räumlichkeiten und Ausstattungen sollen den Informationsstandard bilden. Standard bedeutet in diesem Zusammenhang, daß nicht unter gleichem Namen Andersartiges angeboten und „verkauft“ werden soll.

Durch flächendeckende Bildungsinformation und Bildungsberatung soll dem Interessenten eine Übersicht über die aktuellen Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung geboten werden.